

# Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

## „Halsschlag“

der Ortsgemeinde Siershahn

Der Ortsgemeinderat Siershahn hat in seiner Sitzung am 27. 11. 2000 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Halsschlag“ beschlossen:

### § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen die in der Originalplanurkunde dargestellt sind.

### § 2

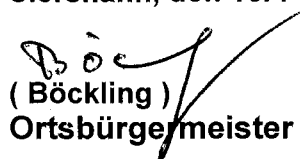
Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde ( Lageplan mit zeichnerischen u. textl. Festsetzungen), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung gemäß § 9 Abs.7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde,
3. der Landespflegerische Planungsbeitrag.

### § 3

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siershahn, den 15. Februar 2001

  
( Böckling )  
Ortsbürgermeister

